

Kontaktperson:

Alexandra Mächler

Geschäftsführerin

E-Mail: info@aarau-regio.ch

Tel.: 062 834 10 30

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Raumentwicklung

Frau Melanie Stucki

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

3. April 2025

Stellungnahme zur Anpassung des kantonalen Richtplans an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020

Sehr geehrte Frau Stucki,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Anpassung des kantonalen Richtplans an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020 (Bereinigung Abgrenzung der FFF, Anpassung Richtplankapitel L 2.2 und L 3.1) Stellung nehmen zu dürfen.

Regionale Betroffenheit

Obwohl die Region Aarau zu den urbanen Regionen des Kantons zählt, gibt es in den Regionsgemeinden von aarau regio eine produzierende Landwirtschaft und zahlreiche als Fruchtfolgeflächen eingestufte Böden. Das Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau sieht in der Strategie S4.1 vor, dass die Siedlungen nicht weiter in die Landschaftsräume hineinwachsen und den Landschaftswerten ein hohes Gewicht zugemessen wird. Aufgrund des starken Wachstums der Region Aarau und des im städtischen Raum bereits sehr hohen Überbauungsgrades der Bauzonen sind in der Region Aarau dennoch Vorhaben denkbar, die zu einer Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen führen.

Darüber hinaus befindet sich ein Teil des Auenschutzparks in der Region Aarau:

- Stadt Aarau und Gemeinde Küttigen: Auengebiet «Aarau-Wildegg» (Festsetzung)
- Gemeinde Gränichen: Gebiet mit Potenzial für Auen «Bleienaue» (Vororientierung)

Die Region Aarau ist somit von der Anpassung der Richtplankapitel L 3.1 (Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen) und L 2.2 (Auenschutzpark) sowie von der Bereinigung der Abgrenzung der FFF betroffen.

Stellungnahme zur Richtplananpassung

aarau regio begrüsst, dass der kantonale Richtplan mit der vorliegenden Anpassung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des 2020 revidierten Sachplans FFF gebracht werden soll. Wir anerkennen den dringenden Handlungsbedarf, der aufgrund dieser Anforderungen resultiert. Die bisherigen FFF («Bruttoflächen») mit gemeindespezifischem Pauschalabzug und deren Festsetzung in der stark generalisierten Richtplankarte verunmöglichen eine verlässliche FFF-Bilanzierung und insbesondere eine genaue Bezifferung der im Rahmen eines Vorhabens tatsächlich beanspruchten Flächen, was zu Verwirrung und Unsicherheiten in Planungsprozessen führt. Die bisherige Handhabung ist nicht praxistauglich. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen am Richtplan, insbesondere der Bereinigung der Abgrenzung der FFF inkl. Abschaffung des Pauschalabzuges und der Umstellung auf ein FFF-Inventar, verbessert sich diese Situation deutlich.

Zwar bedauern wir, dass die Bereinigung der Abgrenzung der FFF nicht gestützt auf eine neue, verlässliche Bodenkartierung erfolgt. Die zukünftigen «Nettoflächen» werden somit weiterhin keine vollständig verlässliche Bilanzierung zulassen, da die zugrundeliegenden landwirtschaftlichen Eignungskarten aus den 1980er-

Jahren mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet sind. Wir sind uns aber auch bewusst, dass eine flächen-deckende Bodenkartierung für den gesamten Kanton Aargau zeitaufwändig ist. Somit begrüssen wir die vor-liegende Bereinigung als wichtigen ersten Schritt, mit dem eine gute Ausgangslage für spätere Bereinigun-gen infolge neuer Bodenkartierungen geschaffen werden kann.

Die vorgeschlagene Kompensationsregelung zu den FFF (Anpassung des Richtplankapitels L 3.1) und die da-mit verbundene Erfüllung einer Anforderung des Bundes wird begrüsst. Die Kompensation ab 3 ha dauerhaf-ter Flächenverminderung ist zweckmässig und sorgt auch weiterhin dafür, dass notwendige Vorhaben mit geringer Beanspruchung von FFF nicht unnötig erschwert werden.

Die Anpassung der Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen im Richtplankapitel L 2.2 haben auf die Region Aarau keine nennenswerten Auswirkungen. Mit dem zukünftigen Fokus auf die qualitative Zielerrei-chung und die Sicherstellung des notwendigen Unterhalts des Auenschutzparks sind wir einverstanden.

Empfehlungen

- Gemäss der Planungsanweisung 2.2 im Richtplankapitel L 3.1 setzt die Verminderung der Fruchtfolgefä-chen um mehr als 3 ha pro Planung oder Vorhaben weiterhin einen Richtplanbeschluss voraus. Da die FFF neuerdings aber in einem FFF-Inventar geführt werden und nicht mehr als Richtplaninhalt festgesetzt sind, kann im Richtplan lediglich die Ausgangslage, nicht aber der Richtplaninhalt angepasst werden. Da-her ist der Begriff «Richtplanbeschluss» in unseren Augen irreführend. Wir empfehlen, anstelle von «Richtplanbeschluss» den Ausdruck «Beschluss durch den Grossen Rat» zu verwenden. Dieser entspricht auch der Formulierung auf Seite 11 des Erläuterungsberichts zur Richtplananpassung.
- Wie aus dem Erläuterungsbericht zu entnehmen ist, steigt die FFF-Flächenbilanz mit der Bereinigung der Abgrenzung der FFF und der damit verbundenen Abschaffung des Pauschalabzuges um ca. 1'200 ha. Es ist zu vermeiden, dass die somit grösseren FFF-Reserven zukünftig zu einer verstärkten und ungehemm-ten Beanspruchung von FFF verleiten. Aufgrund der anstehenden Bodenkartierung ist auch in den nächs-ten Jahren mit laufenden Änderungen der FFF und einer veränderten Gesamtbilanz zu rechnen. Wir er-achten die Aussage auf Seite 8 im Anhörungsbericht, dass die neue Gesamtbilanz lediglich als Moment-aufnahme zu verstehen ist, daher als wichtig. Wir empfehlen, dies in geeigneter Form auch im Richt-plankapitel L 3.1 festzuhalten, um falsche Erwartungen zu vermeiden.
- Im Rahmen der Richtplananpassung ist vorgesehen, den Planungsgrundsatz A im Richtplankapitel L 3.1 um folgenden Satz zu ergänzen: «Bei Planungen und Vorhaben des Bundes entscheidet dieser in eigener Kompetenz.» Wir sind der Ansicht, dass auch bei Planungen und Vorhaben des Bundes eine Abstimmung mit dem Kanton, der Region und den Standortgemeinden erfolgen soll. Wir regen daher an, den Satz wie folgt zu formulieren: «Bei Planungen und Vorhaben des Bundes entscheidet dieser in Abstimmung mit dem Kanton, der Region und den Standortgemeinden.»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den weiteren Planungsschritten. Gerne stehen wir bereit, unsere Empfehlungen auch in einem persönlichen Ge-spräch zu erläutern.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Hanspeter Hilfiker
Präsident



Alexandra Mächler
Geschäftsführerin